

**Protokoll über die gemeinsame öffentliche Sitzung der Fachausschüsse „Bildung“ der Stadtteilbeiräte Findorff, Walle und Gröpelingen am 03.02.2016 in der Martin-Luther-Gemeinde, Neukirchstraße 86**

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Fi., Wa., Grö. Nr.: XII/1/16

Anwesend sind:

FA „Bildung“ Findorff	FA „Bildung“ Walle	FA „Bildung“ Gröpelingen
Frau Gönül Bredehorst	Herr Hauke von Almelo	Herr Bernd Brejla
Herr Jan-Thede Domeyer	Herr Stefan Böhl	Herr Pierre Doutiné
Herr Christian Gloede	Frau Susann Büchler	Herr Hanspeter Halle
Frau Sybille Klasmann	Frau Brigitte Grziwa-Pohlmann	Herr Norbert Holzapfel (Vertretung)
Herr August Kötter	Herr Joseph Heseding	Herr Stefan Kliesch
Herr Oliver Otwiaska	Herr Gerald Höns	Frau Kristina Kruse
Herr Peter Reinkendorf	Herr Ingo Lenz	Herr Martin Reinekehr
	Herr Manfred Schäfer	Frau Barbara Wulff
	Frau Bärbel Schaudin-Fischer	
	Frau Nicoletta Witt	

Verhindert sind:

Herr Achim Dubois  
 Frau Cecilie Eckler-von Gleich  
 Herr Kevin Nagorny  
 Herr Jens Oldenburg  
 Herr Moritz Sartorius

Gäste:

Frau Petra Perplies	Senatorische Behörde für Kinder und Bildung
Herr Udo Stoessel	Senatorische Behörde für Kinder und Bildung
Frau Andrea Herrmann-Weide	Senatorische Behörde für Kinder und Bildung
Herr Senihad Sator	Jugendparlament Gröpelingen
Herr Daniel Lucas	SZ Rübekamp
Herr Jan Wicke	SZ Walle
Frau Hille Brünjes	Beirat Findorff/Vertretung bis 18.30 Uhr
Herr Arndt Overbeck	Beirat Gröpelingen ab 19.00 Uhr

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und dankt den Gastreferenten für ihre Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung aller drei Stadtteile des Bremer Westens.

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird unter Änderung der ursprünglichen Abfolge wie folgt genehmigt:

**TOP 1:** Oberschulen/Oberstufen im Bremer Westen

Standortplanung, Gestaltung der Standorte, Umsetzung der geplanten Vierzügigkeit, Entwicklungsmöglichkeiten für SchülerInnen

**dazu:** Frau Perplies und Herr Stoessel / Senatorin für Kinder und Bildung

**TOP 2:** Oberstufen im Bremer Westen

1. Aufbau und Funktion eines Kooperationsverbundes
2. Einbindung der Neuen Oberschule Gröpelingen in die bestehende Struktur
3. Einführungsphase im Klassenverband oder als Kurssystem

**dazu:** Frau Perplies und Herr Stoessel / Senatorin für Kinder und Bildung

**TOP 3:** Inklusion im Bremer Westen

**dazu:** VertreterInnen der GS im Bremer Westen

Frau Andrea Herrmann-Weide / Senatorin für Kinder und Bildung

**TOP 4:** Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

### **TOP 1: Oberschulen/Oberstufen im Bremer Westen Standortplanung, Gestaltung der Standorte, Umsetzung der geplanten Vierzügigkeit, Entwicklungsmöglichkeiten für SchülerInnen**

Frau Perplies und Herr Stoessel skizzieren die Schulstandortplanung für die nächsten Jahre. Ein Planungszeitraum von vier Jahren erlaubt eine verbesserte Handhabbarkeit der Bedarfe, da man sich im Hinblick auf kurzfristige Änderungen in der Steuerung von Ressourcen imstande sieht, flexibler zu reagieren.

Die Berechnungsgrundlagen der Raumbedarfe an den konkreten Standorten, sollen den gewandelten pädagogischen Anforderungen (insbesondere der Ganztagsausweitung und Profilentwicklung der jeweiligen Lehreinrichtung) Rechnung tragen. Hierzu gibt es zur Zeit kein abschließendes Papier, da Einzelheiten auf der kommenden Deputationssitzung vorgestellt werden sollen. Die dort zu fassenden Leitlinien hinsichtlich der Standortauswahl werden zudem nachsteuerungsbedarfe berücksichtigen, die sich auf Datenbasis des Statistischen Landesamtes, insbesondere auch an der Entstehung von Neubaugebieten, orientieren. So soll perspektivisch in Walle aufgrund der Bautätigkeit in der Überseestadt eine neue Schule entstehen.

Besonderen Förderbedarfen soll das Gesamtkonzept zudem entsprechen, um die Zahl derjenigen SchülerInnen zu senken, die ohne Abschluss aus dem System gehen. So werden bspw. Ideen weiterentwickelt, um dem wachsenden Phänomen der Schulverweigerung wirkungsvoll entgegenzutreten und SchülerInnen mit Flüchtlingshintergrund den Zugang in den regulären Unterrichtsbetrieb in der Breite zu ermöglichen.

### **TOP 2: Oberstufen im Bremer Westen**

1. Aufbau und Funktion eines Kooperationsverbundes und
2. Einbindung der Neuen Oberschule Gröpelingen in die bestehende Struktur

Der Kooperationsverbund zwischen den drei Oberstufen im Bremer Westen (SZ Walle, SZ Rübekamp und Oberschule Findorff) stellt eine Besonderheit dar, der nach Ansicht der beteiligten SchulvertreterInnen die Vielfalt des Fächerangebotes in der Bildungslandschaft des Bremer Westens erhält und damit mehr SchülerInnen zum erfolgreichen Abschluss führt. Die gemeinsamen Curricula ermöglichen die Zusammenarbeit weitgehend reibungslos zu gestalten. Die NOG ist vorerst noch nicht in diese formal eingebunden. Frau Jacobsen erwartet 45 SchülerInnen für das Schuljahr 2015/2016, die den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vollziehen könnten. Davon werden 35 SchülerInnen in das SZ Rübekamp wechseln.

Die NOG strebt indes, gestützt auf den Gründungsauftrag der Bildungsbehörde, perspektivisch einen vollen Oberstufenjahrgang an und sieht dies als Beitrag zur Stadtteilentwicklung, da „die Schülerzahlen dies hergeben“. Dies trifft auf Bedenken des SZ Walle, das in einer Art „Nullsummenspiel“ die potentiellen Zuwächse in der NOG mit Einbrüchen an anderen Schulstandorten identifiziert.

Die Bildungsbehörde stellt klar, dass eine entsprechende Entwicklung der NOG in Abhängigkeit von den Schülerkapazitäten im Bremer Westen insgesamt zu sehen sei. Dieser Vorbehalt ist insofern einem konkreten Auftrag vorgeschaltet, denn oberstes Prinzip sei, die Profilbreite im Bremer Westen zu erhalten. Im gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen der Senatorischen Behörde und den beteiligten Schulen soll daher die Entwicklung der gemeinsamen Bildungslandschaft fortgeführt werden, um ein attraktives und breites Angebot zu erhalten.

### 3. Einführungsphase im Klassenverband oder als Kurssystem

Die Evaluation der bisherigen Erfahrungen mündet in ein Plädoyer zugunsten des Kurssystems, weil dieses für die höhere Kontinuität von Lehrkräften steht. Insbesondere verändert die Qualifizierungsphase in den Leistungskursen die Wahrnehmung des Unterrichtsbetriebes unter den SchülerInnen mit Blick auf einen erfolgreichen Schulabschlusses positiv.

### **TOP 3: Inklusion im Bremer Westen**

VertreterInnen von 11 Grundschulen des Bremer Westens tragen ein gemeinsames Papier vor, in dem insbesondere die prekäre Personalsituation beklagt wird, die nach Ansicht der

PädagogInnen eine erfolgreiche Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zu einer umfassenden Inklusion in keiner Weise gewährleiste. (Anlage 1)

Die Lehrkräfte, Schulleitungen und VertreterInnen des ReBuZ wollen die Probleme nicht mit den üblichen unvermeidlichen Startschwierigkeiten eines Großvorhabens abgetan wissen. Sie bemängeln die unzureichende Ausstattung der Schulen mit den personellen und materiellen Ressourcen, die ein Gelingen des Gesamtvorhabens sicherstellen sollen. Ohne die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten ist eine Einbuße der Unterrichtsqualität zu erwarten, da die laufende Stundenversorgung die zusätzlichen Bedarfe nicht auffangen kann.

Überdies komme die Versorgung von Kindern aus bildungsfernen Haushalten und Migrantenkindern, in deren Elternhaus kaum Deutsch gesprochen wird, mit Nachhilfeunterricht zu kurz. Koordinierungs- und Effizienzverluste treten auf, weil das ReBuZ als lokale Schnittstelle personell unterbesetzt sei.

Die Schulverbünde und die damit einhergehenden höheren Schülerzahlen pro Klassenzug führen für das pädagogische Personal zu einer Arbeitsverdichtung. Die Kommunalpolitik sieht in der daraus resultierenden unablässigen Überlastungssituation überdies ein reales Gesundheitsrisiko für die Lehrkräfte.

Das Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) sei zudem anders auszustatten, bspw. könne man auch andere Professionen hinzuziehen, sofern es Bedarfe auf dem Gebiet der begleitenden Unterstützung und nicht der Unterrichtung der Kinder zu decken gelte.

Zudem lässt die Vergütungsstruktur für die Grund- gegenüber den Oberschulen für angehende Sonderpädagogen einen Dienstantritt in Bremen nicht ausreichend attraktiv erscheinen, so dass sich an dieser Stelle besondere Personalunterhänge auf tun.

Die Bildungsbehörde teilt die Problemsicht und lenkt den Blick auf die Ursachen:

- Die Hinterlegung der Schulen mit neuen Stellen sei zwar haushalterisch gewährleistet, gegenwärtig gestaltet sich die Beschaffung von Personal unter den Gegebenheiten der länderübergreifenden Konkurrenz schwierig. Infolge des Vergütungsgefälles komme es zu einer Konkurrenzsituation mit dem niedersächsischen Umland, die faktisch zu einer Abwanderungspraxis von Universitätsabsolventen führe. Ausgeschriebene Stellen seien in vielen Fällen aus diesem Grunde nicht nachbesetzbar.
- Die Rahmensituation hat sich in dem zurückliegenden fünf Jahren zudem infolge der erheblich gestiegenen Flüchtlingszahlen grundlegend geändert, was erhebliche Herausforderungen an den Verwaltungsapparat richtet.

Derzeit sind mehrere Strategien angedacht, um den benannten Missständen abzu helfen. Hinsichtlich der Ressourcenbestimmung sind unterschiedliche Modelle im Gespräch, die von einer einrichtungsbezogenen Budgetierung über die Einbeziehung anderer Professionen bis hin zu einem abweichenden Personalschlüssel zur Verbesserung der Situation vor Ort reichen.

Flankierend dazu soll im Sektor der Ausbildung von Nachwuchsfachkräften nachgesteuert werden, um die rechnerische Lücke perspektivisch zu schließen. So wird die Fortsetzung von drei Absolventenjahrgängen an Sonderpädagogen ins Auge gefasst. Über Werbekampagnen, die an niedersächsischen Hochschulstandorten gefahren werden, erhofft man sich vermehrt Fachkräfte für die Bedarfsdeckung Bremens einzuwerben.

Ein gemeinsamer Beschluss, der die Forderungen aller drei Bildungsausschüsse bündelt, wird unter Erweiterung des Kataloges um die Aufforderung zur Anpassung der Vergütungsstruktur der Fachkräfte an den Grund- an die Oberschulen einstimmig beschlossen.

Ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion Walle („Tutorenprogramm“, Anlage 2) wird bei 2 Enthaltungen angenommen.

**TOP 4: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes**

Herr Gloede ruft das Auswahlverfahren an den Schulen per Los in Erinnerung und ruft die Beiratsmitglieder auf, sich bei den anstehenden Verfahren zu beteiligen.  
Es liegen sonst keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende:

\_\_\_\_\_  
- U. Pala-

Protokoll:

*J. Wilhelm*  
\_\_\_\_\_  
- I. Wilhelms -

FA-Sprecher Findorff::

gez. P. Reinkendorf

\_\_\_\_\_  
- P. Reinkendorf

FA-Sprecher Walle:

gez. J. Heseding

\_\_\_\_\_  
- J. Heseding -

FA-Sprecherin Gröpelingen:

\_\_\_\_\_  
- M. Reinekehr -

Anlagen

## **Beschluss der Fachausschüsse „Bildung“ der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen**

### **Beiräte des Bremer Westens fordern bessere Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion**

Die „Bestandsaufnahme aller Grundschulen und des ReBUZ im Bremer Westen“ zur Inklusion vom 21.1.2016 ist Hilferuf und Warnsignal zugleich. Die Bildungsausschüsse der Beiräte des Bremer Westens unterstreichen die Unabwendbarkeit der inklusiven Schule und fordern den Senat/die Bürgerschaft auf, im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse die notwendigen Rahmenbedingungen für inklusiven Unterricht und Schulalltag abzusichern. Die in den Eckwerten vorgesehene Aufstockung der Lehrkräfte um insgesamt 200 für Bremerhaven und Bremen ist völlig unzureichend. Diese Stellen sind allein für die Absicherung von Inklusion nötig in der Stadt Bremen. Die Vergrößerung von Klassenfrequenzen, die aufgrund des Anstiegens der Kinderzahlen in Aussicht genommen wurde, ist ein falsches Signal. Sie geht in erster Linie zu Lasten der Kinder mit Unterstützungsbedarf und der Beschäftigten, die bereits jetzt mit hohen Ausfallzeiten der Belastung Tribut zollen.

Die Sitzung der gemeinsamen Bildungsausschüsse des Bremer Westens regt an, im Rahmen der Beirätekonferenz dieses Thema stadtteilübergreifend auf Grundlage dieses Beschlusses zu behandeln.

Die Haushaltsplanung 2016/17 muss insbesondere beinhalten:

- deutlich bessere Ausstattung aller Schulen mit behindertenpädagogischer Grund- und Fachkompetenz (als Maßstab sollte 4 Stunden für 10% aller Kinder gelten, derzeit 3,7 für 6,5%);
- zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit und –pädagogik;
- Entfristung aller Arbeitsverhältnisse im Bereich der Vorkurs-Sprachbildung;
- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung zur gemeinsamen Vorbereitung eines Klassen- oder Jahrgangsteams auf gemeinsamen Unterricht;
- Ausbau der Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Realisierung inklusiven Unterrichts durch Freistellung und nicht zusätzlicher Belastung;
- Einstellungsoffensive für Lehrkräfte mit behindertenpädagogischer/inklusive Qualifikation;
- Aufstellung eines aussagekräftigen Schulstandort- und Personalentwicklungsplans;
- Angleichung der Besoldungsstruktur für die FunktionsstelleninhaberInnen der Grundschulen an die der Oberschulen.

(einstimmiger Beschluss anlässlich der gemeinsamen Sitzung am 03.02.2016)





**Beiratsfraktion Walle**

**Tutorenprogramm Medienbildung an den Waller Schulen**

**Der Stadtteilbeirat Walle möge beschließen:**

Der Stadtteilbeirat Walle fordert die Senatorin für Bildung auf, die Kürzungen der Ressourcen des Tutorenprogramm zurück zu nehmen. Die entsprechenden Mittel müssen zur Aufrechterhaltung der Vermittlung von medialer und digitaler Bildung unbedingt auch weiterhin den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Die Senatorin für Bildung hat sich erst kürzlich in der Öffentlichkeit (u.a. in einem Fernseh-Interview und im WK vom 22.01.2016, dafür ausgesprochen, auf digitale Medien zu setzen und diese auszubauen.) Deshalb ist die Kürzung überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Bildungsausschuss unterstützt die Elternvertreter-Innen und die Schulen in jeder Hinsicht. Unsere Begründung leiten wir u. a. aus dem Beschlusspapier der KMK vom 08.März 2012, ab.

Unsere Schulen leisten auch über digitale Bildungsangebote (insbesondere die Grundschulen mit „Antolin“ aber auch z.B. die OS Helgolander Str.), eine enorme Integrationsarbeit und rüstet die SchülerInnen über z.B. digitale Bildung, mit besseren Bildungschancen aus.

Um diese Integrationsarbeit jedoch weiterzuführen, benötigen die Schulen - hier vor allem die Schülerinnen und Schüler - ausreichend, kompetentes Personal und die entsprechenden Ressourcen um die Weiterführung des Tutorenprogramm sicherstellen zu können.

**Auszug aus: „Medienbildung in der Schule“ (Beschluss der KMK vom 08.März 2012)**

„Medienbildung gehört zum Bildungsauftrag der Schule, denn Medienkompetenz ist neben Lesen, Rechnen und Schreiben eine weitere wichtige Kulturtechnik geworden.

Unsere Kinder und Jugendlichen leben in einer durch Medien wesentlich bestimmten Welt und sie lernen für eine Welt, in der die Bedeutung der Medien für alle Lebensbereiche noch zunehmen wird.

Deshalb müssen Heranwachsende in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt, sachgerecht, sozial verantwortlich, kommunikativ und kreativ mit den Medien umzugehen, sie für eigene Bildungsprozesse sowie zur Erweiterung von Handlungsspielräumen zu nutzen und sich in medialen wie nichtmedialen Umwelten zu orientieren und wertbestimmte Entscheidungen zu treffen.

Die vorliegende Erklärung „Medienbildung in der Schule“ bestimmt und begründet den Stellenwert von Medienbildung in der Schule exemplarisch in fünf besonders wichtigen Dimensionen, die sich beziehen auf:

- die Förderung der Qualität des Lehrens und Lernens durch Medien
- die Möglichkeit der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe und Mitgestaltung,
- die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung der Heranwachsenden,
- die Ausbildung von Haltungen, Werteorientierungen und ästhetischem Urteilsvermögen sowie
- den notwendigen Schutz vor negativen Wirkungen der Medien und des Mediengebrauchs.

Beginnend mit der Aufgabe der fortschreitenden curricularen Verankerung bis hin zur Sicherung von Qualität und Kontinuität werden für die Umsetzung der entsprechenden Zielvorstellungen insgesamt acht Handlungsfelder benannt, in denen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine gelingende Medienbildung in der Schule geschaffen werden müssen. Nur unter Beachtung der Zusammenhänge und Wechselwirkungen dieser Handlungsfelder können bildungspolitische Maßnahmen erfolgreich sein.

Bildungswege und Bildungschancen der heranwachsenden Generation zu gestalten ist eine weitreichende gesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller an Schule und Unterricht Beteiligten gelingen kann. Den KultusministerInnen- und SenatorInnen ist es ein wichtiges Anliegen, das Medienbildung den ihr zukommenden Stellenwert im Kontext von Schule und Unterricht erhält. Die vorliegende Erklärung soll dazu einen Beitrag leisten.

Folgende Beschlüsse der KMK werden durch diesen Beschluss ersetzt:

- Empfehlung der Lehrerbildung auf dem Gebiet der Medienpädagogik (Beschluss der KMK vom 26.10.1979)
- Schulische Maßnahmen zur aktuellen Entwicklung am Videomarkt (Beschluss der KMK vom 25.11.1983)
- Erklärung der KMK „Verzicht auf Gewaltdarstellung in den Medien“ (Beschluss der KMK vom 26.09.1992)
- Medienpädagogik in der Schule (Erklärung der KMK vom 12.05.1995)
- Neue Medien und Telekommunikation im Bildungswesen (Beschluss der KMK vom 28.02.1997)“

Auszug aus: „Medienbildung in der Schule“ (Beschluss der KMK vom 08.März 2012)

Der Bildungsausschuss geht davon aus, dass die Bildungsbehörde ihre Entscheidung prüfen und revidieren wird.

Bremen, 22. Januar 2016

Nicoletta Witt, Brigitte Grziwa-Pohlmann, Hauke von Almelo  
und die Mitglieder der SPD-Beiratsfraktion